



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen

Autor/in: [Pia Fankhauser](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Brassel, Dedeoglu, Degen, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Küng, Maag, Meschberger, Pfaff, Rüegg, Schweizer Hannes, Schweizer Kathrin, Würth und Zemp

Eingereicht am: 27. November 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Kanton Basel-Landschaft kennt im Gegensatz zu anderen Kantonen wie z.B. Basel-Stadt kein Staatsbeitragsgesetz, das die Transparenz über die Vergabe von finanzieller Unterstützung an gemeinnützige Institutionen und die damit verbundenen Bedingungen regelt und für alle gleich angewendet.

Aktuell gelten folgende Bedingungen:

Finanzhaushaltsgesetz

§6, Absatz 2

Ein allgemeiner Anspruch auf Subventionen besteht nicht. Subventionen dürfen nur gewährt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Rechtliche Grundlagen

...

In der Verordnung zum Swisslos-Fonds:

§2, Absatz 7

"Wiederkehrende Beiträge an Beitragsempfänger gemäss § 8 Buchstaben a und b im Sozial-, Gesundheits- und Kulturwesen sind in Ausnahmefällen möglich"

Die Auslegung dieser "Ausnahmefälle" dürfte schwierig sein und trägt nicht zur Klarheit bei. Bikan-tonale Organisationen sind für die Leistungsausführung und für die Budgetierung auf klare Prozesse angewiesen, dies betrifft auch die rechtlichen Grundlagen.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Landrat eine Vorlage für ein Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen (Staatsbeitragsgesetz) vorzulegen.